

# Amtliche Bekanntmachung über die Niederlegung Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2020- 30

vom 22.12.2020

## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Bebauungsplanes „Kirchanschöring Nord“ im Bereich des  
Grundstücks Fl.Nr. 359/67 der Gemarkung Kirchanschöring der Gemeinde  
Kirchanschöring im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung  
des Entwurfs gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB  
und § 3 Abs. 2 BauGB**

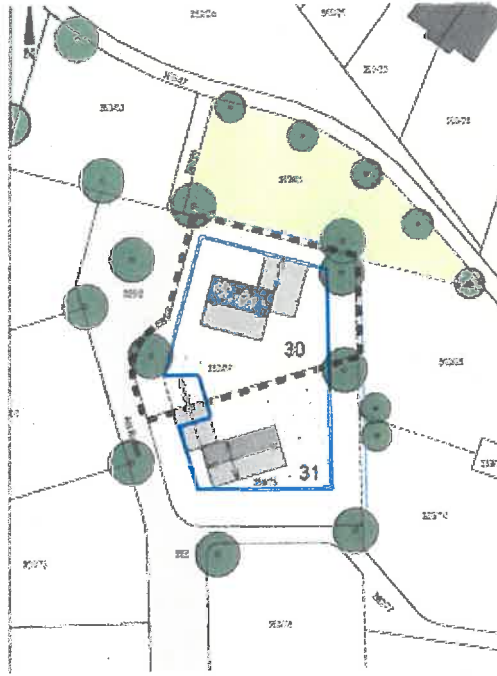
Der Gemeinderat hat am 29.10.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Hipflham II“ im  
Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 359/67 der Gemarkung Kirchanschöring nach § 13 a BauGB  
zu ändern.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Heribert Gschirr,  
Kirchanschöring beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft das Grundstück Fl.Nr. 359/67 der Gemarkung  
Kirchanschöring (Am Reitfeld 22) und ergibt sich aus den nachstehenden Lageplänen.







Die Änderung erfolgt nach § 13 a BauGB, der für die Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 BauGB vorsieht.

Das Plangebiet stellt wie bisher ein Allgemeines Wohngebiet (WA) dar. Durch die Änderung soll die Überbauung der Garage und die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit einem Pultdach ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.11.2020 mit der Begründung liegt in der Zeit

**vom 22.12.2020 bis 22.01.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem oben stehenden Lageplan.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.11.2020 und die Begründung sind im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchanschöring ([www.kirchanschoring.de](http://www.kirchanschoring.de)) unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ zu finden (§ 4 a Abs. 4 BauGB).



Kirchanschörring, 22.12.2020  
Gemeinde Kirchanschörring

Hans-Jörg Birner  
Erster Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde am \_\_\_\_\_ in der Verwaltung der Gemeinde zur  
Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche  
Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom  
\_\_\_\_\_ Seite \_\_\_\_\_ hingewiesen.

niedergelegt am 22.12.2020 durch *Stüß*  
abgenommen am ..... durch .....

